Zeitschrift: Schweizer Soldat: Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-

Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

**Band:** 41 (1965-1966)

**Heft:** 14

Rubrik: Schweizerische Armee

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

# Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Schweizerische Armee

Schweizerische Armee

# Die Dienstbefreiung der im 50. Altersjahr stehenden Wehrmänner

Ebenfalls im Zusammenhang mit der Senkung der oberen Begrenzung des Wehrpflichtalters auf das 50. Altersjahr (Grenze des Landsturms), steht ein Beschluß, den der Bundesrat am 11. Januar 1966 über die Dienstbefreiung der im 50. Altersjahr stehenden Wehrmänner getroffen hat. Dieser Bundesratsbeschluß lautet dahingehend, daß die Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten sowie die HD-Pflichtigen der entsprechenden Funktionsstufen vom 1. Januar 1966 hinweg während des ganzen Jahres, in welchem sie das 50. Altersjahr vollenden, nicht mehr zu Landsturmkursen oder entsprechenden Instruktionsdiensten einberufen werden. Von dieser Regelung müssen allerdings im Jahr 1966 einige geringfügige Ausnahmen gemacht werden, indem eine gewisse Anzahl von Wehrpflichtigen, die innerhalb der Mobilmachungsorganisation bestimmte Funktionen ausüben, in denen sie aus Bestan-desgründen nicht ersetzt werden können, noch zu Dienstleistungen einberufen wer-

Der Sinn dieser Maßnahme leuchtet ein: es hat keinen großen Wert, Wehrmänner, bei denen infolge der Herabsetzung des Wehrpflichtalters der letzte Landsturmkurs auf ihr letztes Dienstiahr in der Armee fällt, kurz vor der Entlassung aus der Wehrpflicht noch zu einer Dienstleistung aufzubieten. Auf solche, unmittelbar vor dem Ausscheiden aus der Armee noch geleistete Dienste kann die Armee ohne Schaden verzichten. Im Blick auf die Einsparung der Kosten, aber auch mit Rücksicht auf die Betroffenen, konnten diese Kurse der 50jährigen gestrichen werden. Dabei handelt es sich um eine Uebergangsmaßnahme: wenn die neuen Heeresklassen einmal eingelebt sind, werden keine Kurse mehr auf das letzte Wehrpflichtjahr angesetzt sein.

Mit dieser vernünftigen Maßnahme hat der Bundesrat ein Versprechen eingelöst, das er in der Märzsession 1965 im Nationalrat abgegeben hat. Damals wurde vom Bundesrat ein Postulat bekämpft, das mit Rücksicht auf die angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt, bis auf weiteres den Verzicht auf die Durchführung sämtlicher Dienstleistungen im Landsturmalter vorschlug. Auf diesen sehr weit gehenden Antrag konnte der Bundesrat aus naheliegenden Gründen nicht eingehen. In seinem, vom Rat gutgeheißenem Ablehnungsvotum versprach er jedoch, andere Mittel und Wege zu suchen, um die Angehörigen des Landsturms zu entlasten. Diesem Versprechen ist der Bundesrat nun mit seinem Beschluß vom 11. Januar 1966 nachgekommen.

# Literatur

#### Jubiläumsschrift der Schweizer Mustermesse in Basel

Als ein weiterer Vorbote der Jubiläumsmesse, die vom 16. bis 26. April 1966 in Basel stattfinden wird, ist vor kurzem die Jubiläumsschrift «50 Jahre Schweizer Mustermesse» erschienen. In zwölf Kapiteln, die jeweils einen bestimmten Aspekt des Unternehmens behandeln, bietet die reich illustrierte, von Geleitworten des

Bundespräsidenten, des Basler Regierungspräsidenten sowie des Messepräsiund Messedirektors eröffnete Schrift, die in einer deutschen und einer französischen Ausgabe vorliegt, ein anschauliches Bild von der Gründung, den Aufgaben und der Entfaltung der Landesmesse in Basel. Ein dokumentarischer Teil mit der Ehrenliste der 17 Aussteller, die sich seit 1917 lückenlos beteiligt haben, mit Verzeichnissen der Messeorgane sowie der Vertreter des Bundesrates, die an den einzelnen Messen teilgenommen haben, und ein statistischer Änhang ergänzen das Werk, das auf seinen 64 Seiten die Vorzüge eines abwechslungsreichen Text- und Schaubuches mit der eingehenden Information für ein näheres Studium verbindet.

\*

#### Gordon A. Craig

### Königgrätz

348 Seiten, Karten im Textteil, Register, Leinen, Fr. 25.40, Paul-Szolnay-Verlag, Hamburg-Wien

Am 3. Juli 1966 jährt sich zum hundertsten Male der Schlachttag von Königgrätz. Dieses blutige Treffen in Böhmen entschied den deutschen Bruderkrieg, in dem Oesterreich im Bunde mit den süddeutschen Staaten und den meisten Fürstentümern gegen das Königreich Preußen um die Hegemonie im mitteleuropäischen Raume focht. Unabsehbar waren die politischen Folgen dieses preußischen Sieges – sie haben das Geschehen in Europa bis in unsere Zeit beeinflußt. In der Schlacht von Königgrätz standen sich eine überlegene österreichische Armee unter dem Generalfeldzeugmeister Benedek und Preußens kampfstarke, disziplinierte und bei weitem besser ausgerüstete Truppen gegenüber. General von Moltke hatte den Schlachtplan entworfen und am Abend des 3. Juli konnte er seinem König Wilhelm den entscheidenden Sieg melden. Der Verfasser schildert den Verlauf der Schlacht mit eindringlicher Spannung. Er zitiert auch die Berichte von Mitkämpfern und zeichnet so ein plastisches Bild des dramatischen Geschehens. Aber auch die Vorgeschichte und die Folgen dieses Krieges werden von ihm deutlich herausgearbeitet. Das Buch gehört zu den wertvollsten Werken zum Verständnis der neueren Geschichte.

\*

Zwei ausgezeichnete Reisebücher:

Dmitar Culic

## Urlaub in Jugoslawien

192 Seiten, 50 Fotos, 4 Karten, DM 5.80, Wilhelm Voss-Gerling

## Aegypten

208 Seiten, 47 Fotos, Skizzen und Pläne, DM 11.80, C. Bertelsmann Verlag, Gütersloh

Die Bertelsmann Reise- und Urlaubsbücher werden zu Recht auch hierzulande viel gekauft. Nun ist die stattliche Reihe wieder um zwei Bände bereichert worden. Aus der Sicht des Jugoslawen entwirft Culic das bunte Bild eines Reiselandes, dessen Vielgesichtigkeit nicht nur in Geographie und Geschichte, sondern auch in Kunst und Volkstum zum Ausdruck kommt. Das alpine Slowenien kommt hier ebenso zu Wort wie die Inselwelt der dalmatinischen Küste oder das Bergland Montenegros. Ob Adelsberger Grotte oder Plit-



witzer Seen, Diokletianspalast in Split oder die Festung Kalemagdan in Beograd, ob Kolo-Tanz oder mittelalterliches Moreska-Spiel – Mosaikstein reiht sich an Mosaikstein.

Voss ist ein hervorragender Kenner Nordafrikas und Aegyptens. Der Leser erfährt über Land und Leute, Geschichte, Religion und Kunst, bekommt aber auch viele nützliche Hinweise für die Vorbereitung eines Aegyptenbesuches und für den Aufenthalt im Lande. Reisewege und Umwege nach Aegypten, die bedeutendsten Sammlungen ägyptischer Kunst in Deutschland und in anderen europäischen Ländern werden da ebenso erwähnt wie Möglichkeiten zu Wüstenfahrten, Pyramidenführungen oder Schiffsreisen auf dem Mil. Auch an das Sporttauchen im Roten Meer ist gedacht.

In beiden Bänden finden sich außerdem zahlreiche nützliche Hinweise auf Reisezeit, Verkehrsmittel, Formalitäten, Zollbestimmungen, Währung, Unterkunft etc. — sie erhöhen den Gebrauchswert dieser V.

\*

Vor dem Rezensenten liegen vier mehrfarbige Tafeln mit mehrfarbigen Reproduktionen alter Fahnen (Kur-bayerische Infanterie-Fahnen, Feldzeichen der Groß-

